



Mitteilung 013

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0260

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0014/NL

Zustimmung zum Dringlichkeitsverfahren (Artikel 6 Absatz 7 der Richtlinie (EU) 2015/1535) durch die Kommission und Abschluß des Informationsverfahrens.

MSG: 20240260.DE

1. MSG 013 IND 2024 0014 NL DE 16-01-2024 30-01-2024 COM URGENCY 16-01-2024

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2024/0014/NL - C00C - Chemikalien

5. Artikel 6 Absatz 7 der Richtlinie (EU) 2015/1535

6. Am 15. Januar 2024 notifizierten die niederländischen Behörden unter dem Aktenzeichen 2024/14/NL den Entwurf „Ministerialverordnung mit der Liste der Ausgangsstoffe zusätzlich zu Artikel 4 des Gesetzes zur Verhinderung des Missbrauchs von Chemikalien“ und beantragten das Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel 6 Absatz 7 der Richtlinie (EU) 2015/1535.

Nach Prüfung des Entwurfs ist die Kommission der Ansicht, dass der Antrag auf dringliche Annahme gerechtfertigt ist. Die Tatsache, dass die Kommission die Dringlichkeit des vorliegenden Falls anerkennt, präjudiziert keinesfalls ihre Beurteilung der Vereinbarkeit der notifizierten Maßnahme mit dem Recht der Europäischen Union.

\*\*\*\*\*

Kerstin Jorna  
Generaldirektorin  
Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535  
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu